



Gemeinde Zollikon

## Wahlvorschlag für die Ersatzwahl für ein Mitglied der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Zur Wahl wird folgende Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen:

*Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages (fakultativ):*

---

Obligatorische Angaben (\*): Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort; *fakultativ (kursiv): Rufname, Parteizugehörigkeit.*

Es können nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten als zu wählende Positionen vorgeschlagen werden.

	Namen* Vornamen* <i>Rufname</i>	Geschlecht* (m/w)	Geburtsdatum* (tt.mm.jj)	Beruf*	Adresse* (Strasse + Postleitzahl)	Heimatort*	<i>Partei- zugehörigkeit</i>
1							

# Unterschriftenblatt zu Wahlvorschlag Ersatzwahl für ein Mitglieder der Schulpflege (Gemeinde Zollikon)

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Folgende Stimmberechtigte der Gemeinde Zollikon schlagen die auf dem beiliegenden Wahlvorschlag vorgeschlagenen Kandidat/innen zur Wahl für die genannte Behörde vor (mindestens 15 gültige Unterschriften):

	Name	Vorname	Geburtsdatum (tt.mm.jj)	Adresse (Strasse + Postleitzahl)	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind die Art. 49 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR (161) und § 24 ff. der Verordnung über die politischen Rechte VPR (161.1) massgebend.

Als Vertreter/in werden bezeichnet (Name, Vorname, genaue Adresse, Telefon- und Mobilnummer):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Wenn die Unterzeichnenden keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 2 GPR).

Der Wahlvorschlag inkl. Unterschriftenblatt ist bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon, Bergstrasse 20, Postfach 280, 8702 Zollikon, einzureichen.